

neue caritas

B V k E - I n f o

**Bundekinderschutz-
gesetz in Kraft**
**Verband plädiert für
Ombudsstellen**
**BVKE gewinnt
Naturschutzpreis**


Den Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben: Nur so können sie ihre Rechte wahrnehmen.

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,
LIEBE LESERINNEN UND LESER,
wenn man von Unicef, dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, hört oder liest, denkt man zunächst an helfende Projekte in Entwicklungsländern. Doch Unicef ist als Anwalt der Kinder auch in den reichen Industrienationen tätig. Der Unicef-Bericht zur Lage von Kindern in Deutschland wurde anlässlich eines Fachgesprächs im Schloss Bellevue in Berlin vorgestellt. Bettina Wulff, die Frau des Bundespräsidenten, hatte als Schirm-

herrin von Unicef dazu eingeladen. Der Bericht dokumentiert, dass die relative Kinderarmut in den westdeutschen Bundesländern vielfach unterschätzt wird. Kinder leiden nach der Studie unter einer hohen Arbeitslosigkeit und einem Mangel an beruflichen Chancen der Eltern. Auch die Situation von Alleinerziehenden wirkt sich teilweise negativ auf das Wohlbefinden der Kinder aus. Nicht zu vergessen, trägt ein unfriedliches Schulklima zum Leid von Kindern bei. Die beiden Bundesländer, die in der PISA-Studie die vorderen Ränge einnehmen – Bayern und

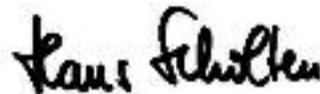
Baden-Württemberg – sind dabei nicht die Bundesländer, in denen sich Kinder nach eigenem Urteil am wohlsten fühlen. Hans Bertram, Professor für Mikrosoziologie an der Humboldt-Universität zu Berlin, hat im Unicef-Auftrag Daten diverser Untersuchungen von OECD bis Mikrozensus zusammengeführt. Ausgewertet wurden auch Daten zum materiellen Wohlbefinden, zu Gesundheit, Verhalten und Risiken, Bildung sowie Beziehungen zu Familien und Freunden. Besonders berücksichtigt wurde dabei, wie die Kinder selbst ihre Situation einschätzen. An erster Stelle steht unter Berücksichtigung dieser Datelage Rheinland-Pfalz und an zweiter Thüringen. Gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Bremen liegt Berlin im unteren Drittel der Untersuchung. Jürgen Heraeus, der Vorsitzende von Unicef, appelliert: „Die Bildungspolitik muss durch eine gezielte Arbeits- und Sozialpolitik ergänzt werden.“ Bettina Wulff war in dem Gespräch der Ansicht, dass Deutschland nicht etwa die Gefahr drohe, zu kinderfeindlich zu sein, sondern eher zu „kinderentwöhnt.“ Wer jemals an einem Sonntagmittag in Frankreich in einem Restaurant gegessen hat, weiß, wovon sie redet. Mir persönlich war wichtig, bei all der Kinderorientierung nochmals die Jugendlichen unseres Landes in den

Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken. Sie sind die Bevölkerungsgruppe, die in den Medien zumeist mit negativen Schlagzeilen bedacht wird. In der Erziehungshilfe werden sie oft schneller zur Selbstständigkeit „getrieben“, als dies in jeder Familie der Fall ist.

Für uns im BVkE kann die Unicef-Studie als Bestätigung für den ganzheitlichen Ansatz unserer Pädagogik gelten. Eine Pädagogik mit Herz, Handlungsorientierung und Köpfchen!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr




Hans Scholten

Vorsitzender des BVkE
E-Mail: h.scholten@raphaelshaus.de

Lobbyarbeit

► Neujahrsgespräch „Was Kinder stark macht“

Unicef-Schirmherrin Bettina Wulff und der Vorsitzende von Unicef Deutschland, Jürgen Heraeus, riefen gemeinsam dazu auf, benachteiligte Kinder zu stärken und Deutschland kindergerechter zu gestalten.

Quelle: BVkE



BVKE-Vorsitzender Hans Scholten und Unicef-Schirmherrin Bettina Wulff beim Neujahrsgespräch der Unicef im Schloss Bellevue.

Beim Neujahrsgespräch trafen sich Expert(inn)en aus Wissenschaft, Politik und aus der Praxis der Kinder- und Familienhilfe am 24. Januar im Schloss Bellevue. Im Mittelpunkt stand der soeben veröffentlichte Unicef-Bericht zur Lage von Kindern in Deutschland. Der BVkE, vertreten durch Hans Scholten (Vorsitzender des BVkE) war zum Fachgespräch im Schloss Bellevue eingeladen. Die Einladung ist auf die starke Präsenz des BVkE beim Deutschen Kinder und Jugendhilfetag 2011 in Stuttgart zurückzuführen. shi

► Bundeskinderschutzgesetz im zweiten Anlauf geschafft!

Die Neuregelungen des Bundeskinderschutzgesetzes

Nach dem Vermittlungsausschuss am 14. Dezember 2011 und der Zustimmung von Bundestag und Bundesrat am 15. und 16. Dezember 2011 ist das Bundeskinderschutzgesetz nun doch noch zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, den präventiven und intervenierenden Kinderschutz durch die Weiterentwicklung von Hilfsangeboten und Kontrollmöglichkeiten zu verbessern.

Die zentralen Regelungsbereiche und Umsetzungspunkte sind:

Prävention und „Frühe Hilfen“

„Frühe Hilfen“ werden erstmals im Gesetz verankert (siehe § 1 und § 3 KKG, Gesetz zur Kooperation und Information im Kin-

derschutz). Zentral ist, ein möglichst frühzeitiges, koordiniertes und multiprofessionelles Angebot vorzuhalten sowie flächendeckend und verbindlich Netzwerke „Früher Hilfen“ auszubauen. Diese sollen durch den Einsatz von Familienhebammen gestärkt werden. Das Finanzvolumen, das das BMFSFJ zur Verfügung stellt, wurde erweitert (30 Millionen Euro im Jahr 2012, 45 Millionen Euro 2013 und 51 Millionen 2014 und 2015). Danach zahlt der Bund jährlich 51 Millionen Euro in einen Fonds „zur Sicherstellung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien“ ein. Allerdings bleibt der Gesundheitsbereich weiter außen vor und die Kinder- und Jugendhilfe ist für die Leistungsangebote der „Frühen Hilfen“ zuständig.

Wie die flächendeckenden Netzwerkstrukturen konkret umgesetzt werden, wird derzeit in einer Bund-Länder-Vereinbarung erarbeitet. Sie wird voraussichtlich im Laufe des Frühjahres veröffentlicht.

Der Schutzauftrag nach §§ 4 KKG, 8a, 8b SGB VIII

Bei der Beratung und Übermittlung von Informationen durch kinder- und jugendnahe Berufsheimnisträger werden auch die Lehrer(innen) an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen aufgeführt.

Für die Praxis stellt sich die Frage, wie der Beratungsanspruch von Geheimnisträgern und anderen (§ 8b SGB VIII) gegenüber dem öffentlichen Träger umgesetzt wird. Darüber hinaus ist zu klären, wie die Beratungsleistungen durch „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (§ 4 KKG, Abs. 2) mit den freien Trägern geregelt werden. Die logische Struktur des § 4 KKG legt nahe, dass der Beratungsanspruch nach Abs. 2 eher durch Fachkräfte freier Träger zu erfüllen ist. Denn erst im nächsten Schritt (Abs. 3) ergibt sich die Befugnis, das Jugendamt zu informieren. Hier besteht Diskussions- und Regelungsbedarf.

An dieser Stelle ist es wichtig, noch einmal auf die Rechtsfolge im § 4 KKG hinzuweisen, wonach die Geheimnisträger befugt sind (nicht verpflichtet), das Jugendamt zu informieren und ihm die erforderlichen Daten mitzuteilen.

Die Neustrukturierung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII erfordert, vorhandene Arbeitshilfen anzupassen und Vereinbarungen zu treffen zum Beispiel, was die Qualifikation der „insoweit erfahrenen Fachkräfte“ betrifft.

Die Pflichten des freien Trägers sind aufgrund einer Vereinbarung:

- gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung feststellen;
- die Gefährdung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ einschätzen;
- das Kind oder den Jugendlichen und die Erziehungsberechtigten miteinbeziehen (kein Hausbesuch);
- auf Hilfen hinwirken;
- das Jugendamt informieren, wenn die Gefährdung nicht anders abzuwenden ist;

- die Qualifikation der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ festlegen.

Weitere Umsetzungspunkte in diesem Zusammenhang sind:

- Beratungsanspruch von Trägern erlaubnispflichtiger Einrichtungen gegenüber dem überörtlichen Träger (§ 8b) bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien;
- ortsnahe Umsetzung des Beratungs- und Unterstützungsanspruchs von Pflegepersonen (§ 37 Abs. 2);
- Beratungsleistungen freier Träger (durch Pflegeelternvereine?);
- Unterstützung von Pflegeeltern im Hinblick auf die Hilfeplanerfordernisse in § 37 Abs. 2a.

Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen im SGB VIII

Im § 8 Abs. 3 wird nun der Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen auf Beratung ohne Kenntnis der Eltern in Not- und Konfliktlagen formuliert.

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen wurden deren Rechte im Hinblick auf Beschwerdemöglichkeiten gestärkt (§§ 8b, 45 SGB VIII). Dabei sind die Einrichtungen aufgefordert, Verfahren zu entwickeln, die Kinder und Jugendliche an strukturellen Entscheidungen zu beteiligen und persönliche Beschwerdeverfahren für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten.

Die Regelungen zur Betriebserlaubnis nach § 45 sind grundlegend geändert worden. War bisher das Landesjugendamt in der Beweispflicht für eine bestehende Kindeswohlgefährdung, wenn eine Betriebserlaubnis verweigert werden sollte, so ist nunmehr der Träger beweispflichtig, dass das Wohl der Kinder und Jugendlichen in seiner Einrichtung gewährleistet ist.

Zur Prüfung dieser Voraussetzungen hat der Träger eine Konzeption und Führungszeugnisse seiner Angestellten vorzulegen (§ 72a). Erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse werden jetzt auch für Tagespflegepersonen (§ 43 Abs. 2) und Vollzeitpflegepersonen (§ 44 Abs. 2) verbindlich vorgeschrieben.

Um die Regelungen nach den §§ 45–47 umzusetzen, bedarf es Arbeitshilfen und Absprachen mit den Landesjugendämtern zum neuen Prozedere der Erteilung von Betriebserlaubnissen und Meldeerfordernissen. Hinzu kommen die Angaben zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie die Klärung des Umgangs mit Ausbildungsnachweisen und Führungszeugnissen.

Hinsichtlich der Qualitätsentwicklung nach den §§ 74, 79 und 79a ist zu klären, was es konkret bedeutet, wenn für die Förderung nach § 74 die Beachtung der Grundsätze und Maßstäbe der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung nach § 79a Fördervoraussetzung ist. Darüber hinaus sind Qualitätsmerkmale zu entwickeln, die insbesondere für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und deren Schutz vor Gewalt zum Gegenstand haben.

„Last but not least“ ist die Frage zu beantworten, wie die strukturelle Zusammenarbeit nach § 81 (Erweiterung auf 11 Kooperationspartner) auf örtlicher Ebene organisiert wird. →

Statistik und Evaluation

Mit dem § 99 Abs. 6 ist eine Vorschrift ins Bundeskinderschutzgesetz aufgenommen worden, die die Erfassung zentraler Daten zum Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik ermöglicht. Die Erhebung dieser wichtigen Daten bezieht sich auf die Art des Trägers, bei dem der Fall bekannt wurde, die anregende Institution oder Person, die Art der Kindeswohlgefährdung und das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung.

In den Beratungen des Bundestagsausschusses neu aufgenommen wurde der Artikel 4: Evaluation. Bis zum 31. Dezember 2015 muss der Bundestag über die Ergebnisse einer Evaluation der Bundesregierung über die Wirkung des Gesetzes informiert werden.

Es gibt viel umzusetzen. Man darf auf den weiteren Entwicklungs- beziehungsweise Umsetzungsprozess, auch mit Blick auf die konstruktive Zusammenarbeit zwischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe und auf die Ergebnisse der Evaluation gespannt sein.

Roland Fehrenbacher
Leiter des Referates Kinder- und Jugendhilfe im DCV, Freiburg

► BVKe plädiert für mehr Ombudsstellen

Der BVKe hat sich in den vergangenen Jahren in verschiedenen Positionspapieren für den Aufbau unabhängiger Ombudsstellen ausgesprochen. Damit folgt er unter anderem den Empfehlungen des „Runden Tisches Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“. Die Vertreter(innen) des Runden Tisches empfahlen der Politik, Ombudsstellen einzurichten, damit die Rechte der Kinder und Jugendlichen bestmöglich gesichert werden.

Am 7. November 2011 führte die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen im Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestages ein dreistündiges Fachgespräch zum Thema „Ombudschaft und Beschwerdewesen in der Kinder- und Jugendhilfe“ unter Leitung von Katja Dörner (MdB), Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik. Mit etwa 60 Teilnehmer(inne)n aus Praxis, Wissenschaft und Politik stieß diese Veranstaltung auf breites Interesse. Als Expert(inn)en waren eingeladen:

- Ulrike Urban-Stahl (Freie Universität Berlin) – Einführung: Ombudschaft für die Kinder- und Jugendhilfe,
- Petra Mund (Deutscher Verein) – Beschwerdemanagement und die Möglichkeiten/Grenzen des Bundeskinderschutzgesetzes,
- Stephan Hiller (Geschäftsführer BVKe) – Ombudschaft und Beschwerdemanagement aus Praxis-Sicht,
- Reinhard Wiesner (Rechtswissenschaftler, Berater des

BMFSFJ, Berlin) – Möglichkeiten und Grenzen struktureller Verankerung von Ombudschaft im SGB VIII.

Katja Dörner führte aus, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz in seinen Grundzügen erfolgreich ist, wohl auch deshalb, weil es sich in einem kontinuierlichen Prozess der Weiterentwicklung befindet. Das Bundeskinderschutzgesetz, das jetzt wahrscheinlich auf der Zielgeraden im Gesetzgebungsverfahren ist, wird weitere wichtige Impulse setzen. Leitgedanke der gesetzlichen Neufassung der Jugendhilfe vor mehr als 20 Jahren war es, die bis dato übliche eingriffs- und ordnungsrechtliche Praxis nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz zu ersetzen durch eine partnerschaftliche Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, ihre Einbeziehung in den gesamten Hilfeprozess (Partizipation statt Weisung). Diese Idee lebt davon, dass sich zwei kompetente Akteure gegenüberstehen und den Prozess gemeinsam gestalten. Die Praxis jedoch sieht anders aus: Zum einen begegnen sich Jugendhilfe und Adressat/Klient nicht auf Augenhöhe – zu unterschiedlich sind die Erfahrungswelten, der Kenntnisstand und die Aushandlungskompetenz der Beteiligten. Zum anderen führen knappe Kassen in den Kommunen und damit auch in der Jugendhilfe dazu, dass nicht allein fachliche Gründe entscheidend für die Leistungsgewährung sind. Das Ergebnis: Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie das Wahlrecht für die Betroffenen funktionieren nicht oder nur eingeschränkt.

Die dramatische Geschichte vieler Heimkinder in Deutschland hat vor Augen geführt, was es bedeutet, wenn Kinder- und Jugendliche ihre Rechte nicht wahrnehmen können, wenn es keine Möglichkeit zur Beschwerde oder keine korrigierende Instanz gibt, an die sich Betroffene wenden können. Daher hat die Forderung nach Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe auch Eingang in die Empfehlungen des „Runden Tisches Heimerziehung“ gefunden. shi

► Ombudschaft Jugendhilfe wird in NRW gegründet

Die Ombudschaft Jugendhilfe NRW soll Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und andere Leistungsberechtigte nach dem SGB VIII im Konfliktfall mit einem freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe beraten und unterstützen. Die von fremden Interessen unabhängige Schlichtungsstelle stärkt insbesondere die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Die Wohlfahrtsverbände in NRW richten eine unabhängige Beschwerdestelle für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ein. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW im Dezember 2011 den Verein „Ombudschaft Jugendhilfe NRW“ gegründet. Dieser Verein plant den Aufbau einer zentralen, professionell besetzten Geschäftsstelle und ehrenamtlicher Unterstützungsstrukturen in allen Kreisen und kreisfreien Städten Nordrhein-Westfalens.

An die Ombudschaft Jugendhilfe NRW können sich alle Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien wenden, die Anspruch auf Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz haben, und sich bei der Leistungsgewährung oder der Leistungsdurchführung nicht ausreichend beraten, beteiligt oder betreut fühlen. Die Ombudsstelle fungiert dabei unter fachlichen Gesichtspunkten als Schlichter und ermöglicht es den jungen Menschen, ihre Rechte zu erfahren und angemessen in Anspruch zu nehmen. Dabei ist es unerheblich, ob sich junge Menschen über einen freien oder einen öffentlichen Träger der Jugendhilfe beschweren wollen.

Die Einrichtung der unabhängigen Beschwerdestelle in NRW ist das Ergebnis eines längeren Prozesses. Im April 2009 hatte die Freie Wohlfahrtspflege NRW gemeinsam mit dem Landesjugendamt Rheinland einen Fachtag zum ombudschaflichen Engagement in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland veranstaltet. Das nachfolgende Engagement der Freien Wohlfahrtspflege führte zur Gründung des Vereins Ombudschaft Jugendhilfe NRW, der als Träger der unabhängigen Beschwerdestelle fungiert. Der Verein freut sich über weitere juristische und natürliche Personen, die die Ombudschaft unterstützen. Auch Akteure aus der öffentlichen Jugendhilfe sind willkommen.

Insbesondere die Erkenntnisse der runden Tische „Heimerziehung der 50er/60er Jahre“ sowie „Sexueller Kindesmissbrauch“ haben die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW von der Notwendigkeit überzeugt, produktiv aus der Geschichte der Jugendhilfe zu lernen. Ein Ergebnis ist die unabhängige Unterstützung junger Menschen, ihre Widersprüche zu formulieren und durchzusetzen. Junge Menschen zum Widerspruch zu ermuntern, ist ein Gradmesser für die Beteiligungskultur der Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Unabhängige Ombudschaften bilden damit den Normalfall der Partizipation.

Auch das neue Bundeskinderschutzgesetz greift die Beteiligung junger Menschen und die Förderung ihrer Beschwerden in persönlichen Angelegenheiten gegen eine teil- oder stationäre Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe auf. Als Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis müssen die Einrichtungsträger dem Landesjugendamt entsprechende Verfahren belegen. Damit werden interne Beschwerdeverfahren für diese Einrichtungen verbindlich normiert. Eine entsprechende bundesgesetzliche Anforderung an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe steht noch aus. Jedoch bleibt es ihnen unbenommen, selbstständig eigene, interne Beschwerdeverfahren einzurichten und mit unabhängigen Beschwerdestellen für junge Menschen zu kooperieren. Der Vorstand des Vereins Ombudschaft Jugendhilfe NRW wird besetzt durch die Verbände Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk (1. Vorsitz), Deutsches Rotes Kreuz, Caritas und Paritätischer, dem auch die Geschäftsführung übertragen wurde.

Ombudschaft Jugendhilfe NRW e. V. (in Gründung)

Geschäftsstelle: Der Paritätische NRW

Bernd Hemker, Friedrich-Ebert-Str. 16, 59425 Unna

Tagung/Fortbildung

► Tagung Berufliche Bildung von EREV und BVkE förderte Austausch

„Geht nicht – gibt's?! – Berufliche Förderung psychisch erkrankter junger Menschen“ war Thema in Kassel

Sie hat mittlerweile Tradition – die Fachtagung der Fachausschüsse „Berufliche Bildung“ von BVkE und EREV. Dieses Jahr fand sie zum sechsten Mal statt, und 160 Teilnehmer(innen) aus dem gesamten Bundesgebiet und dem breiten Spektrum von Engagierten in der Beruflichen Bildung trafen sich am 9./10. November 2011 in Kassel, um sich fortzubilden und auszutauschen.

Joachim Jungmann, Chefarzt der Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie am Zentrum für Psychiatrie Weinsberg (im Ruhestand) referierte zur Frage, wie psychische Erkrankungen und Leistungsfähigkeit bei jungen Menschen im Zusammenhang stehen. Für viele Teilnehmer(innen) nicht überraschend, bestätigte er eine hohe Zahl an Jugendlichen mit psychischen Störungen und erläuterte, wie solche Störungen soziale Kontakte erschweren. Viele Formen von Diskontinuität wie beispielsweise in der sozialen Orientierungsfähigkeit, der Leistungsfähigkeit, der emotionalen Selbstregulation sowie der erzieherischen Erreichbarkeit beziehungsweise Förderbarkeit machten es notwendig, dass sich Hilfen durch eine besonders hohe Konstanz und Verlässlichkeit auszeichnen müssen, so Jungmann. Im Hilfeprozess muss durch eine Analyse (echter) Fähigkeiten und Interessen sowie neurophysiologischer und psychologischer Einschränkungen die Grundlage für eine Verbesserung der Leistungsfähigkeit geschaffen werden. Eine qualifizierte, interdisziplinäre Kooperation zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie muss Ausgangspunkt für die Arbeit mit dieser Klientel sein. Durch Erfolgs- und Bestätigungserfahrungen, durch die Förderung von Kompetenzen und einer eng vernetzten Zusammenarbeit mit der Familie gilt es, die erzieherische Erreichbarkeit von jungen Menschen zu steigern. Wenn sich Mitarbeiter(innen) im Umgang mit psychisch erkrankten Jugendlichen über deren Verletzlichkeit bewusst sind beziehungsweise vor Augen führen, welcher hohe Energieaufwand die Krankheit benötigt, dann kann dies auch in ein wertschätzendes Denken und Verhalten einfließen und den Umgang mit den jungen Menschen nachhaltig beeinflussen.

Julia Hartmann, Personalentwicklerin bei der Firma Würth Industrie Service, Bad Mergentheim, eröffnete einen Blick hinter die Kulissen des ersten Arbeitsmarktes. Sie berichtete, welche Erwartungen Würth einerseits an seine Auszubildenden stellt und welche Unterstützungsangebote das Unternehmen andererseits vorhält.

Eindrucksvoll schilderte sie, wie sich die Firma gemeinsam mit den Auszubildenden um Stressvermeidung und -bewältigung

kümmert. Im Dreieck „Auszubildender – Familie/ persönliches Umfeld und Unternehmen“ sieht sich Würth als wichtiger und verantwortungsvoller Partner und sensibilisiert die Ausbilder(innen) für das Thema „Psychische Erkrankungen bei jungen Menschen“, so Julia Hartmann. Insbesondere werden gemeinsam Stresspräventionsstrategien mit den Auszubildenden erarbeitet und Ressourcen bei diesen gestärkt. Hier arbeiten Ausbilder(innen), Auszubildende, ältere Auszubildende als Paten sowie die Ausbildungsabteilung eng zusammen. Bei auftretenden Problemen bietet das Unternehmen Informationsgespräche beispielsweise zu konkreten Therapiemöglichkeiten an. Die Firma möchte sich in diesem Bereich weiterentwickeln und sieht unter anderem ein großes Potenzial bei Vernetzung und Austausch mit anderen Unternehmen sowie der Weiterentwicklung von bestehenden Konzepten.

Der Nachmittag bot den Teilnehmer(inne)n mit einem eigenen Programmpunkt „Netzwerken in den Regionen“ die Möglichkeit, sich zum Gehörten und über die eigenen Erfahrungen auszutauschen. In den darauffolgenden Workshops konnten sie sich zu Konzepten und Praxisberichten über die Arbeit mit psychisch erkrankten jungen Menschen informieren. Das Angebot reichte thematisch von „Wertschätzende Haltung im Umgang mit psychisch erkrankten jungen Menschen“ über die Modelle „Förderzentrum für psychisch erkrankte Jugendliche“ sowie der „Rehabilitation psychisch kranker Jugendlicher in der Leppermühle“, einem Workshop „ADHS – Diagnostik, Differenzialdiagnostik, Pädagogik und Therapie“, einem Affektkontrolltraining bis hin zur Frage, wie die berufliche Förderung psychisch erkrankter junger Menschen durch systemorientierte Lösungsansätze beeinflusst werden kann. Das mittlerweile traditionelle „Nach(t)geplauder“ rundete diesen Tag ab und lud ein, im gemeinsamen Gespräch bei einem Glas Wein oder Bier den inhaltsreichen Tag ausklingen zu lassen.

Im abschließenden Fachvortrag am zweiten Tag berichtete Brigitte Kumbier-Jordan aus ihrer 25-jährigen Arbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation Psychisch Kranker (BAG RPK) und widmete sich der „Nahtstelle Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie“. Aus Sicht der RPK ist für eine erfolgreiche Arbeit unter anderem eine nahtlose Verknüpfung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation, eine ganztägige ambulante oder stationäre und möglichst wohnortnahe Betreuung sowie die Fallbetreuung durch ein multiprofessionelles Team notwendig. Lediglich eine eng verzahnte Zusammenarbeit von medizinisch-therapeutischem, komplementärtherapeutischem, pädagogisch-pflegerischem und schulisch-beruflichem Bereich kann langfristig Erfolge gewährleisten. Die Arbeit der BAG RPK bestätigt, dass die vernetzte Arbeit zahlreiche Erfolgsgeschichten vorweisen kann: viele psychisch Kranke empfinden sich und ihre Umwelt nach einer Reha-Maßnahme als zuverlässiger. Sie verfügen über größere Ressourcen, um Herausforderungen im eigenen Leben entgegenzutreten und

entwickeln daraus auch ein Verantwortungsgefühl dafür, eigene Lebensziele in die Hand zu nehmen.

In ihrem Abschlusswort bedankten sich die Vorsitzenden der Fachausschüsse „Berufliche Bildung“ im BVkE und EREV, Wichard Klein und Gerhard Freitag, für die engagierte Mitarbeit der Fachausschüsse sowie bei allen Referent(inn)en und Beteiligten und kündigten an, dass für 2012 eine Fachtagung ange-dacht ist, die inklusive Angebote und Konzepte in der beruflichen Ausbildung unter die Lupe nehmen werde.

Eine Tagungsdokumentation finden sie unter www.bvke.de.

Steffen Hauff
Referent im BVkE
E-Mail: steffen.hauff@caritas.de

► Erfahrung zählt!

Eine berufsbegleitende Qualifizierung für Fach- und Führungskräfte der Erziehungshilfe

Schon heute zeichnen sich zwei Trends in den erzieherischen Hilfen ab: das an Schärfe weiter zunehmende Problem, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, sowie der künftig steigende Anteil älterer Mitarbeiter(innen). Dank finanzieller Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (Programm „Rückenwind“) kann der BVkE mit dem Projekt „Erfahrung zählt!“ beides aktiv aufgreifen.



„Erfahrung zählt!“ als Logo

„Erfahrung zählt!“ unterstützt die am Projekt teilnehmenden Einrichtungen und Dienste bei den Fragen: Wie sieht die für uns passende zukunftsweisende Personalentwicklungsstrategie aus und welche Instrumente sind zur Umsetzung geeignet? Im Fokus des Projekts stehen erfahrene Mitarbeiter(innen), die 40 Jahre und älter sind.

Wesentliche Ziele des Projekts sind, den Verbleib erfahrener Mitarbeiter(innen) in den Einrichtungen und Diensten zu erhöhen, neue Fachkräfte und Wiedereinsteiger(innen) für die Erziehungshilfe zu gewinnen, qualifizieren und dauerhaft zu binden und Führungskräfte hinsichtlich Personalgewinnung und -entwicklung zu sensibilisieren – verbunden mit Aspekten wie Gender Mainstreaming oder dem Thema Beschäftigte mit Migrationshintergrund.

Die Projektlaufzeit umfasst drei Jahre. Das Kerncurriculum (siehe Übersichtstabelle S. 7) durch die Steuerungsgruppe des Projektes wurde bereits im November 2011 beschlossen. Aktuell nehmen die bisher 26 angemeldeten Institutionen rege die Gelegenheit wahr, das Curriculum um Wünsche und regionale Spezifika zu ergänzen.

Projektverlauf „Erfahrung zählt!“			
	Führungskräfteprogramm	Qualifizierungsprogramm	Qualifizierungsprogramm
Umfänge/ Zeitfenster	7 Veranstaltungstage; Frühjahr 2012 bis Winter 2012/13	7 Veranstaltungstage; Herbst 2012 bis Sommer 2013	7 Veranstaltungstage; Frühjahr 2013 bis Winter 2013/14
Zielgruppe	Führungskräfte, Personalverantwortliche	Pädagogische Mitarbeiter(innen) im Alter 40+ und/oder mit langjähriger HzE-Berufserfahrung	Neue (insb. ältere) Mitarbeiter(innen) und Wiedereinsteiger(innen)
Inhalte	u. a. gesundheits- und altersgerechtes Führen; zukunftsweisende HzE-spezifische PE-Strategien und -instrumente; Gender Mainstreaming;	u. a. älter werden im Beruf; Work-Life-Balance, berufliche Vergewisserung und Perspektiven im Arbeitsfeld Erziehungshilfe	u. a. Einblicke in die Vielfalt und Leistungsstärke des Arbeitsfeldes; Selbstvergewisserung über Grundlagenkenntnisse; 2 Tage Gruppen-Coaching;
Umsetzung	An vier Standorten in Deutschland zeitgleich (Nord, Mitte, Süd-West, Süd)		

bestmöglichen Schutz ihres leiblichen und seelischen Wohlergehens zu gewährleisten, die Notwendigkeit, geeignete Präventionskonzepte auch in diesem Bereich zu erarbeiten und umzusetzen.

Zur fachlichen Unterstützung wurden mittlerweile vom Bundesfamilienministerium, von Verbänden nicht nur der freien Wohlfahrtspflege sowie von Experten Anregungen, Vorschläge oder zum Teil sogar Vorgaben (im Sinne einer geforderten Selbstverpflichtung oder Ähnlichem) für die Entwicklung entsprechender Konzeptionen gemacht.

Ein Ziel des Forschungsprojekts von BVkE in Kooperation mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz ist die Erstellung einer Synopse dieser verschiedenen Empfehlungen, um daraus für alle interessierten Einrichtungen und Dienste eine wissenschaftlich fundierte Checkliste für die Entwicklung eigener Präventionskonzepte abzuleiten.

Wissenschaftlich begleitet und fachlich unterstützt wird das Projekt durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz. Interessierte können sich gerne an das Projektteam wenden. Je nach Standort sind noch Teilnehmerplätze frei, auch für Nichtmitglieder. Weitere Informationen zu „Erfahrung zählt!“ und Kontaktdaten sind der BVkE- Homepage zu entnehmen (www.bvke.de).

Andrea Keller
Projektleiterin beim BVkE

► **Prävention sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und Diensten**

Projekt des BVkE und IKJ verschickt Online-Fragebogen

Wie bereits im BVkE-Info 4 vom November 2011 ausgeführt, mehren sich die öffentlichen Meldungen über Missbrauchsfälle an Kindern und Jugendlichen – auch in Einrichtungen in katholischer Trägerschaft. Dabei ist dem aktuellen Forschungsstand zufolge sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche „ein Phänomen ohne zeitliche, räumliche oder soziale Grenzen“¹ – auch wenn wissenschaftlich fundierte Aussagen zum tatsächlichen Vorkommen im institutionellen Rahmen aufgrund einer noch vergleichsweise geringen Zahl an entsprechenden Untersuchungen zurzeit nur bedingt möglich sind.² Nichtsdestotrotz erwächst für Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe allerdings aus ihrer grundsätzlichen Verantwortung heraus, den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen einen

bestmöglichen Schutz ihres leiblichen und seelischen Wohlergehens zu gewährleisten, die Notwendigkeit, geeignete Präventionskonzepte auch in diesem Bereich zu erarbeiten und umzusetzen.

Zur fachlichen Unterstützung wurden mittlerweile vom Bundesfamilienministerium, von Verbänden nicht nur der freien Wohlfahrtspflege sowie von Experten Anregungen, Vorschläge oder zum Teil sogar Vorgaben (im Sinne einer geforderten Selbstverpflichtung oder Ähnlichem) für die Entwicklung entsprechender Konzeptionen gemacht.

Ein Ziel des Forschungsprojekts von BVkE in Kooperation mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) in Mainz ist die Erstellung einer Synopse dieser verschiedenen Empfehlungen, um daraus für alle interessierten Einrichtungen und Dienste eine wissenschaftlich fundierte Checkliste für die Entwicklung eigener Präventionskonzepte abzuleiten.

Darüber hinaus wird auf dieser Informationsgrundlage ein Online-Fragebogen entwickelt, der im Verlauf des ersten Quartals 2012 fertiggestellt und an alle Einrichtungen und Dienste des BVkE per Mail verschickt werden soll. Aus den Ergebnissen dieser Befragung und darauf aufbauenden Interviews in ausgewählten Einrichtungen werden die wissenschaftlich fundierten Grundlagen geschaffen, um dann im nächsten Schritt die am Projekt beteiligten Institutionen bei der Entwicklung und Implementierung eigener Präventionskonzepte fachlich zu unterstützen und über diesen Weg benachteiligten jungen Menschen einen verbesserten Schutz ihrer Persönlichkeit und damit nachhaltig bessere Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Joachim Klein
Projektreferent beim Institut für Kinder und Jugendhilfe (IKJ)

Anmerkung

1. BUNDSCHUH, CLAUDIA: *Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen – nationaler und internationaler Forschungsstand*. München: Deutsches Jugendinstitut, 2010, S.7.
2. Ebd., S.9.

Aus dem Verband

► **BVKE gewinnt den Deutschen Naturschutzpreis 2011**

Das Jugendhilfeprojekt des BVKE „wildewaldwelt.de – Jugendhilfe erlebt, begreift und packt an!“ wurde in Bonn mit dem Deutschen Naturschutzpreis 2011 ausgezeichnet. Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche aus Jugendhilfeeinrichtungen arbeiten im Gebiet des Rohrhardsbergs im Mittleren Schwarzwald bei Waldprojektwochen im Forst- und Naturschutz mit. Fachleute aus der Jugendhilfe kooperieren dabei eng mit dem Forstamt des Schwarzwald-Baar-Kreises und dem Naturschutz. Mit der Auszeichnung würdigt die Jury den Pioniercharakter und die Vorbildfunktion des Konzepts. Die Initiatoren erhalten ein Preisgeld von 90.000 Euro.

Ein Hauptanliegen des Deutschen Naturschutzpreises ist es, das Bewusstsein der Menschen für die Natur zu schärfen und sie für ein Naturschutzengagement zu motivieren. Der Deutsche Naturschutzpreis wird 2011 erstmalig vom Bundesamt für Naturschutz als Träger und dem Outdoorausrüster Jack Wolfskin als Stifter ausgelobt. Ziel des Preises ist, das bürgerschaftliche Engagement für den Naturschutz in Deutschland zu fördern.

Darüber hinaus hat das große Medieninteresse dazu geführt, dass die katholische Erziehungshilfe mit einem positiven und innovativen Projekt in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. Ein wesentliches Ziel des Projektes ist es, zu zeigen, dass Mädchen und Jungen aus der Erziehungshilfe über wertvolles Potenzial für unsere Gesellschaft verfügen.

► **Hilfen für junge Erwachsene**

Statistische Erhebung aus dem BVKE

Bei der statistischen Mitgliederbefragung des BVKE für das Jahr 2009 wurden mit Hilfe eines neu entwickelten Online-Fragebogens unter anderem Daten zu Hilfen für junge Volljährige (nach

§ 41 SGB VIII) erhoben. Wie bereits in der letzten Ausgabe des BVKE-Info 4 vom November 2011 ausgeführt, haben sich von den 456 im Erhebungszeitraum im BVKE organisierten Mitgliedseinrichtungen 364 (80 Prozent) an dieser Befragung beteiligt. Rund zwei Drittel (65,4 Prozent) der Einrichtungen arbeiten im Bereich der stationären Erziehungshilfe, knapp die Hälfte (46,6 Prozent) bietet ambulante Hilfeformen an und ein Drittel (34,1 Prozent) arbeitet im Bereich der Erziehungsberatung.

Auswertungsergebnisse zum § 41 SGB VIII – Hilfen für junge Volljährige

Zum 31. Dezember 2009 setzten knapp zwei Drittel aller Mitgliedseinrichtungen und Dienste (63,3 Prozent) insgesamt rund

bei Waldprojektwochen im Forst- und Naturschutz mit. Fach-

leute aus der Jugendhilfe kooperieren dabei eng mit dem Forstamt des Schwarzwald-Baar-Kreises und dem Naturschutz. Mit der Auszeichnung würdigt die Jury den Pioniercharakter und die Vorbildfunktion des Konzepts. Die Initiatoren erhalten ein Preisgeld von 90.000 Euro.

Ein Hauptanliegen des Deutschen Naturschutzpreises ist es, das Bewusstsein der Menschen für die Natur zu schärfen und sie für ein Naturschutzengagement zu motivieren. Der Deutsche Naturschutzpreis wird 2011 erstmalig vom Bundesamt für Naturschutz als Träger und dem Outdoorausrüster Jack Wolfskin als Stifter ausgelobt. Ziel des Preises ist, das bürgerschaftliche Engagement für den Naturschutz in Deutschland zu fördern.

Darüber hinaus hat das große Medieninteresse dazu geführt, dass die katholische Erziehungshilfe mit einem positiven und innovativen Projekt in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. Ein wesentliches Ziel des Projektes ist es, zu zeigen, dass Mädchen und Jungen aus der Erziehungshilfe über wertvolles Potenzial für unsere Gesellschaft verfügen.

► **Hilfen für junge Erwachsene**

Statistische Erhebung aus dem BVKE

Bei der statistischen Mitgliederbefragung des BVKE für das Jahr 2009 wurden mit Hilfe eines neu entwickelten Online-Fragebogens unter anderem Daten zu Hilfen für junge Volljährige (nach

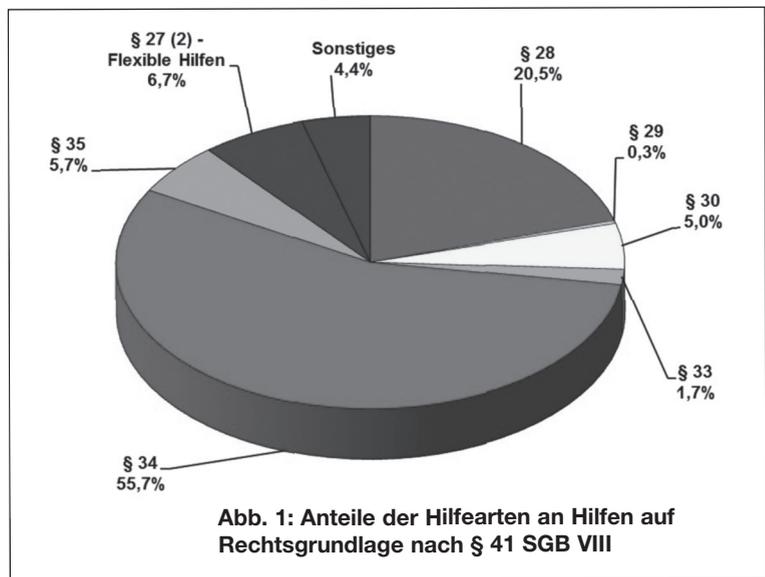


Abb. 1: Anteile der Hilfearten an Hilfen auf Rechtsgrundlage nach § 41 SGB VIII

Quellenangabe bei allen Grafiken: Joachim Klein/KJU

3000 Hilfen auf der Rechtsgrundlage des § 41 SGB VIII um. Die Hilfen für junge Volljährige sind also innerhalb des BVKE bei weitem keine Ausnahmefälle – auch wenn ihr Anteil im Vergleich zur Gesamtzahl der zu diesem Zeitpunkt in den BVKE-Einrichtungen betreuten jungen Menschen (etwa 100.000) lediglich bei ungefähr drei Prozent liegt.

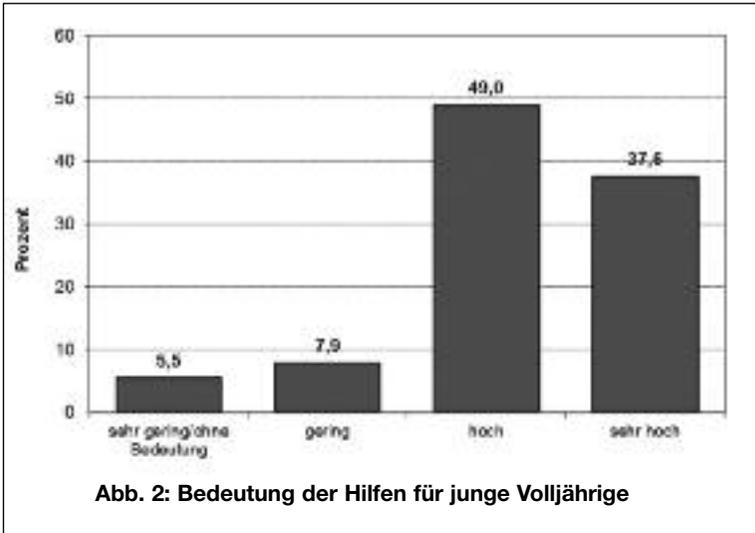
Mit knapp 56 Prozent werden dabei am häufigsten stationäre Hilfen nach § 34 SGB VIII in Anspruch genommen, gefolgt von Erziehungsberatungen (§ 28 SGB VIII) mit über 20 Prozent aller Maßnahmen für junge Volljährige (Abb. 1).

Impressum neue caritas BVKE – Info

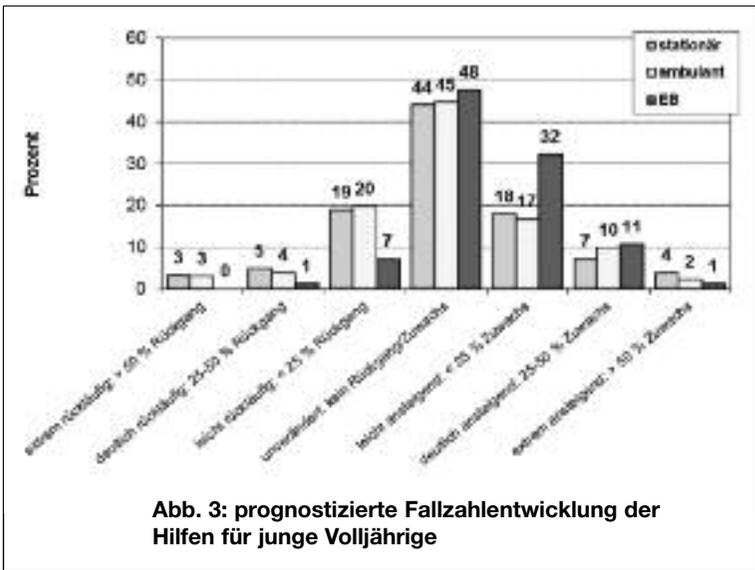
POLITIK PRAXIS FORSCHUNG
 Redaktion: Stephan Hiller (verantwortlich), Almud Brünner, Steffen Hauff, Julia Basan, Manuela Blum
 Karlstraße 40, 79104 Freiburg
 BVKE-Redaktionssekretariat: Tanja Biehrer, Tel. 0761/200-758, Fax: 200-766, E-Mail: bvke@caritas.de
 Vertrieb: Rupert Weber, Tel. 0761/200-420, Fax: 200-509, E-Mail: zeitschriftenvertrieb@caritas.de
 Titelfoto: Margit Wild
 Nachdruck und elektronische Verwendung nur mit schriftlicher Genehmigung.
 Herausgegeben vom BVKE e.V. in Freiburg

Gefördert vom:





Während die Mitgliedseinrichtungen des BVkE die Bedeutung der Hilfen nach § 41 SGB VIII für sich selbst als Träger insgesamt als eher niedrig einschätzen (gering: 42,8 Prozent; sehr gering/ohne Bedeutung: 18,6 Prozent), messen die allermeisten Einrichtungen (86,6 Prozent) den Hilfen für junge Volljährige eindeutig eine hohe beziehungsweise sehr hohe Bedeutung für die betroffenen jungen Menschen bei (Abb. 2). Den Prognosen



der Einrichtungen zufolge werden Hilfen für junge Volljährige auch zukünftig eine ähnlich gewichtige Rolle wie bisher im Kanon der verschiedenen Jugendhilfemaßnahmen spielen. Dabei scheint es im Vergleich zu den Fallzahlen aus dem Jahr 2009 im Bereich der Erziehungsberatung sogar tendenziell noch zu einem leichten Anstieg zu kommen (Abb. 3).

Joachim Klein
Projektreferent beim Institut für Kinder und Jugendhilfe (IKJ)

► **Der BVkE begrüßt herzlich fünf neue Mitglieder**

Mit Stichtag zum 31. Januar 2012 gehörten dem Fachverband 467 Mitglieder an. Im Jahr 2012 sind bisher beigetreten:

- Jugendhaus Franz von Sales, Am Kreuz 17–17a, 52511 Geilenkirchen;
- Erziehungs-, Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier, Salinenstr. 79, 55543 Bad Kreuznach;
- Haus Maria Schutz, Klarenbachstr. 184, 50931 Köln;
- Reichenspergerhaus, Klarenbachstr. 184 a, 50931 Köln;
- Ambulante Kinder- und Jugendhilfe, Gilbachstr. 23, 50672 Köln.

► **Heribert Mörsberger wird 75 Jahre alt**

Der ehemalige Geschäftsführer des BVkE, Heribert Mörsberger, hat am 3. Januar 2012 seinen 75. Geburtstag gefeiert. Wir gratulieren Heribert Mörsberger herzlich zu seinem Geburtstag und wünschen ihm vor allem Gesundheit! Der BVkE schätzt ihn als einen klugen Berater des Verbandes und als einen wichtiger Wegbegleiter.

► **Erziehungshilfe im Bistum Essen – Mitgliederversammlung**

Am 23. November 2011 fand die jährliche Mitgliederversammlung der AGkE statt. Nach Ablauf der dreijährigen Wahlperiode stand die Neuwahl des Vorstandes an. Der Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt:

- Monika Bormann, Caritasverband für Bochum und Wattenscheid;
- Ulrich Fischer, Sozialdienst katholischer Frauen Bottrop;
- Ulrich Fuest, Caritasverband für Duisburg;
- Dorothe Möllenberg, Kinder- und Jugendhaus St. Elisabeth, Gelsenkirchen;
- Ludger Thiesmeier, Caritasverband für Duisburg;
- Margret Zerres, Caritas-Sozialdienste Mülheim.

► **AGE Osnabrück wählt neuen Vorstand**

Vorsitzender im Vorstand der AGE Osnabrück wurde Rainer Berthold, Leiter der Jugendburg Heilig-Kreuz-Stift Cloppenburg. Außerdem wurden in den Vorstand gewählt: Hans Herman Janczek (Marienstift Papenburg), Rolf Schnieders (Caritas Wesermarsch) sowie Hans Werner Dohm (Johannesburg Surwold).

Termine

► **Fonds Heimerziehung seit dem 1. Januar 2012 wirksam**

Anfang Juli 2011 hat der Deutsche Bundestag auf Grundlage der Empfehlungen des „Runden Tisches Heimerziehung“ den fraktionsübergreifenden Antrag „Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen“ verabschiedet. Auch die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) hat am 27. Mai 2011 vergleichbare Beschlüsse gefasst. Basierend auf diesen Beschlüssen und in Abstimmung mit den betroffenen Kirchen, deren Wohlfahrtsverbänden sowie den Orden wurde die Vereinbarung zur Errichtung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland 1949 bis 1975“ (Fonds Heimerziehung West) mit Wirksamkeit zum 1. Januar 2012 getroffen.

Betroffenen, denen während ihrer Heimunterbringung im vorgenannten Zeitraum in der Bundesrepublik Deutschland Unrecht und Leid zugefügt wurde, kann durch den Fonds finanzielle Hilfe gewährt werden, soweit durch die Heimerziehung heute noch nachweisbare Traumatisierungen oder andere Beeinträchtigungen und Folgeschäden bestehen und dieser besondere Hilfebedarf nicht über die bestehenden Hilfe- und Versicherungssysteme abgedeckt wird. Darüber hinaus sollen Betroffene dabei unterstützt werden, ihre Zeit der Heimunterbringung zwischen 1949 und 1975 aufzuarbeiten.

In Fällen, in denen es aufgrund seinerzeit nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge zu einer Minderung von Rentenansprüchen gekommen ist, soll mit Hilfe des Fonds ein Ausgleich gewährt werden. Zudem sollen die Heimerziehung aufgearbeitet und Schlussfolgerungen für die heutige und zukünftige Praxis gezogen werden – sowohl durch öffentliche Veranstaltungen als auch durch wissenschaftliche Expertisen.

Leistungen des Fonds

Der „Fonds Heimerziehung West“ hat ein Volumen von 120 Millionen Euro und wird zu je einem Drittel von Bund, westdeutschen Bundesländern, den beiden großen christlichen Kirchen und ihren Wohlfahrtsverbänden sowie den Orden getragen. Der Fonds besteht aus zwei Teilen: Der „Fonds für Folgeschäden aus der Heimerziehung“ in Höhe von 100 Millionen Euro wird Beeinträchtigungen durch noch heute andauernde Belastungen, die Folgewirkungen der Heimunterbringung darstellen, ausgleichen, beziehungsweise mildern. Er wird für den daraus resultierenden besonderen Hilfebedarf verwendet und ergänzt das bereits bestehende Netz sozialrechtlicher Versorgungssysteme. Der Rentensatzfonds wird Leistungen in Höhe von 20 Millionen Euro erbringen, die etwaige Minderungen von Rentenansprüchen aufgrund nicht gezahlter Sozialversicherungsbeiträge ausgleichen sollen.

Die Hilfen sind freiwillige Beiträge der Errichter des Fonds und sollen zur Herstellung des Rechtsfriedens beitragen, da Ansprüche der Betroffenen gegen die am Unrecht in der Heimerziehung beteiligten Institutionen und Personen nur schwer oder gar nicht durchgesetzt werden können. Ein Rechtsanspruch der Betroffenen auf Leistungen aus dem Fonds besteht jedoch nicht. Informationen unter www.fonds-heimerziehung.de shi

► **Fachtagung: „Jede Sackgasse ist nach oben offen...“**

Chancen und Herausforderungen im (teil-)stationären Erziehungsalltag, Tagung vom 13. bis 15. März 2012, Fulda

Die Arbeit in der teilstationären und stationären Erziehungshilfe stellt Mitarbeiter(innen) immer wieder vor neue Herausforderungen. Dass aber auch Sackgassen „nach oben offen sind“ und sich damit neue Chancen ergeben, ist Programm dieser 4. bundesweiten Tagung für das Forum III „Teilstationäre und Stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfe im BVKe“. Vorträge und Workshops wollen einige der neuen Herausforderungen erklären, Diskurse ermöglichen und Anregungen zur Bewältigung vermitteln. Ein aktueller, eher grundsätzlicher Blick auf das Arbeitsfeld der teilstationären und stationären Erziehungshilfe bildet den Auftakt, während der Abschluss direkt auf die Mitarbeiter(innen) und ihren Umgang mit ihren persönlichen Grenzen fokussiert.

Zeiten der Begegnung und ein Ausklang nach Maß sollen die Balance zwischen Anspannung und Entspannung, zwischen Ernst und Fröhlichkeit, zwischen Anstrengung und Leichtigkeit wiederherstellen. Anmeldung unter www.bvke.de shi

► **Kurt-Hahn-Pokal als Auftakt für www.wildewaldwelt.de**

Vom 16. bis 20. Mai 2012 im Schwarzwald

Der Kurt-Hahn-Pokal 2012 wird die Initialveranstaltung für das BVKE Naturschutzprojekt www.wildewaldwelt.de sein, das mit dem Deutschen Naturschutzpreis 2011 ausgezeichnet wurde (siehe Nachricht S. 8). Aufbauend auf dem bewährten Konzept des Kurt-Hahn-Pokals werden sich in diesem Jahr alle Wettkämpfe um das Thema Wald und Naturschutz drehen. Gastgeber für den Kurt-Hahn-Pokal 2012 ist das Christophorus Jugendwerk Oberrimsingen.

Weil die Teilnehmerzahl begrenzt ist, empfehlen wir allen Interessent(inn)en, sich schnell anzumelden und wünschen viel Freude beim Training und bei den Vorbereitungen. Die Ausschreibung und alle aktuellen Informationen zum Kurt-Hahn-Pokal sind unter www.bvke.de zu finden.

► **5. Mainzer Werkstattgespräch vom 11. bis 12. September 2012**

Die „Mainzer Werkstattgespräche – Forschung und Praxis in den Erziehungshilfen“ finden mit dem Ziel statt, auf der Basis des gegenseitigen Austausches zwischen Wissenschaft und Praxis einen Überblick über Forschung und Innovationen im Bereich der Erziehungshilfen zu ermöglichen. Für die 5. Auflage der Werkstattgespräche sind folgende Themen in die engere Wahl gekommen:

- Gewalt in Einrichtungen und Diensten der Erziehungshilfen;
- Neurobiologische Erkenntnisse für die Erziehungshilfen;
- Systemsprenger in den Erziehungshilfen;
- kleine Kinder in den Erziehungshilfen;
- Partizipation in den Erziehungshilfen;
- Fachkräfte(mangel) in den Erziehungshilfen;
- religionssensible Erziehung;
- Impulse für Forschung im Feld der Erziehungshilfen;
- Sozialraumorientierung.

Informationen sind unter www.bvke.de zu finden. shi

► **Neuer Bachelorstudiengang „Klinische Heilpädagogik“**

Wintersemester 2012/2013, Coburg

Mit Beginn des Wintersemesters 2012/2013 wird an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Coburg, Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit, der neue weiterqualifizierende Bachelorstudiengang „Klinische Heilpädagogik“ in Kooperation mit der Fachakademie für Heilpädagogik Würzburg angeboten.

„Klinische Heilpädagogik“ als Handlungswissenschaft umfasst berufspraktische Qualifikationen des Wissens um klinisch-heilpädagogische Konzepte, diagnostisches Verständnis, die Integration dieses Wissens in die Handlungsplanung. Das Fach vermittelt konkrete Methodik zur Begleitung, Beratung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Entwicklungsgefährdungen und psychischen Beeinträchtigungen in Handlungsfeldern der Jugend- und Behindertenhilfe und der Bildung. „Klinische Heilpädagogik“ qualifiziert zugleich für die interdisziplinäre psychosoziale Kooperation. Sie findet ihren Einsatz in allen psychosozialen Bildungs- und Versorgungssystemen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und integriert sowohl einzelfall- als auch umfeldbezogene heilpädagogisch-therapeutische Maßnahmen zur Prävention und Intervention bei (drohenden) Entwicklungsgefährdungen.

Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und unterteilt sich in zwei Studienabschnitte. Der erste Studienabschnitt (Fachakademie für Heilpädagogik) beinhaltet die Ausbildung an einer staatlichen oder staatlich aner-

kannten Fachakademie für Heilpädagogik in Bayern oder einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss. Der zweite Studienabschnitt, der an der Hochschule Coburg absolviert wird, umfasst vier Semester, inklusive Bachelorarbeit und einer systematisch angeleiteten und reflektierten Praxisphase. Diese Praxisphase verteilt sich über die beiden letzten Semester und ist mit der praktischen Tätigkeit bei einem Anstellungsträger kompatibel. Durch die Kooperation der Hochschule mit einem qualifizierten Träger der Jugendhilfe besteht ein hoher Praxisbezug. Gleichzeitig stellt der erste Studienabschnitt bereits eine berufsqualifizierende Ausbildung mit dem Abschluss der/des staatlich anerkannte(n) Heilpädagogin/Heilpädagogen dar.

Nähere Informationen zu den Anmeldungsmodalitäten und der inhaltlichen Ausgestaltung sind auf der Homepage der Hochschule Coburg unter www.hs-coburg.de/bkh zu finden.

Dr. Norbert Beck
Einrichtungsleiter ÜBBZ, Würzburg

► **Der Verbandsrat tagt**

Der Verbandsrat tagt am 13. und 14. November in Freiburg. Er wird sich neben den Regularien mit dem Fachkräftemangel in der Erziehungshilfe beschäftigen.

BVKE-Termine

Organsitzungen

- Geschäftsführender Vorstand , 8./9.5.2012, Gadheim
- Vorstandssitzung, 9./10.5.2012, Gadheim
- Verbandsrat, 13./14.11.2012, Freiburg

Gremiensitzungen

- Gemeinsame Forumskonferenzen I, II, III, 22./23.5.2012, Fulda
- FA Innovation und Forschung, 29.2.–1.3.2012, Bonn
- FA Vorbereitung Bundestagung, 1.3.2012, Fulda
- FA Fachkräfte in den Erziehungshilfen, 29.3.2012, Frankfurt
- FA Berufliche Bildung, 26.4.2012, Frankfurt
- FA Jugendhilfe und Justiz, 3./4.5.2012, Freiburg

Projekte/Fachtagungen

- Fachtagung FK III, 13.–15.3.2012, Bad Salzschlirf

Kooperationen

- Bundesfachkonferenz Kinder- und Jugendhilfe, 24.4.–26.4.2012, Berlin

Publikationen

► **Was bei der Jugendhilfe herauskommt**



Macsenaere, Michael; Hiller, Stephan; Fischer, Klaus (Hrsg.): **Outcome in der Jugendhilfe gemessen**. Freiburg : Lambertus, 2011, 330 S., 22,50 Euro, ISBN 978-3-7841-2014-0

Die Evaluationen in der Jugendhilfe zeichnen sich im Gegensatz zur Laborforschung dadurch aus, dass wissenschaftlich fundierte Untersuchungsinstrumente nicht aus einem künstlichen Setting, sondern in der Praxis zum Einsatz kommen. In diesem Band werden die Erfahrungen der Praktiker(innen) und die damit verbundene Qualitätsentwicklung aus den verschiedenen Bereichen der Jugendhilfe vorgestellt.

► **Fachübergreifend helfen**



Hözl, Heinrich; Knab, Eckhart; Mörsberger, Heribert; Remschmidt, Helmut; Scholten, Hans (Hrsg.): **Fachübergreifend helfen. Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Erziehungshilfe**, Freiburg : Lambertus, 2011, 448 S., 29,90 Euro, ISBN 978-3-7841-2046-1

Die Beiträge geben einen Einblick in die enge Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendhilfe. Sie reichen von grundlegenden Fragen einer ethischen Orientierung über allgemeine und spezielle Beiträge aus der kinder- und jugendpsychiatrischen Praxisforschung bis zu Berichten aus einzelnen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere dem der erzieherischen Hilfen.

NACHGEDACHT



Stephan Hiller

Geschäftsführer des BVKE
E-Mail: stephan.hiller@caritas.de

Die Anliegen der Opfer ernst nehmen

Mit dem Start am 1. Januar 2012 stehen ehemaligen Heimkindern Mittel aus

dem Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ (Fonds Heimerziehung West) zur Verfügung. Die Anträge können bis zum 31. Dezember 2014 gestellt werden. Die Mittel werden bis zum 31. Dezember 2016 ausgezahlt (siehe auch Nachricht auf S. 10).

Der Fonds wurde durch den Bund, die Länder Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Bayern, Berlin, Bremen und Hamburg, die Evangelische Kirche in Deutschland, die (Erz-)Bistümer der katholischen Kirche im Bundesgebiet, den Deutschen Caritasverband, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland und die Deutsche Ordensobernkongferenz errichtet. Die Geschäftsstelle des Fonds ist beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFZA) angesiedelt.

Mit dem Fonds wurde erreicht, dass den Opfern eine entsprechende Anerkennung ihres Leids und Folgeschäden ausgeglichen werden können. Es gibt aber auch deutliche Kritik vonseiten einiger Ehemaliger und ihrer Vereinigungen. Diese Kritik

bezieht sich insbesondere auf die Verzichtserklärung, die Betroffene unterzeichnen müssen, um Leistungen zu erhalten, auf intransparente Verfahrenswege, eine hohe Zugangsschwelle aufgrund der Ansiedlung der meisten Anlauf- und Beratungsstellen im Umfeld von staatlichen Behörden und darauf, dass keine Entschädigungen oder monatliche „Opferrenten“ gezahlt werden.

Mit dieser Kritik sollte sensibel umgegangen werden, um die Idee des Fonds nicht zu beeinträchtigen, der auf einen breiten Konsens aller Betroffenen setzt. Aber auch die Anliegen der Opfer sollen ernst genommen werden.

Der BVKE und seine Einrichtungen und Dienste haben mittlerweile viel zur Aufarbeitung beigetragen. Im Positionspapier des BVKE „Gewalt ist kein Erziehungsmittel – Würde und Schutz in der Erziehungshilfe“ übernehmen die Mitgliedseinrichtungen im BVKE Verantwortung, indem sie zuhören, Aufarbeitungshilfe leisten und Unterstützung vermitteln. Jede mögliche Hilfe bei der Wahrheitsfindung und Aufarbeitung wird zugesagt. Allen Opfern von Gewalt gilt Mitgefühl und Unterstützung. Die Einrichtungen und Dienste werden weiter wie bisher die Betroffenen breit unterstützen, damit sie an den Leistungen des Fonds partizipieren können. **Stephan Hiller**